

GEWERBEOBERLEHRER GOTTLIEB FISCHER, NÜRNBERG

DIE VEREINHEITLICHUNG DER LEHRPLÄNE

Wenn der geringe Eingang an Lehrplänen bei der Zentrale des Bildungsverbandes darauf zurückzuführen ist, daß solche Pläne fehlen, dann ist es unbedingt notwendig, die Lehrplanfrage sobald als möglich zu lösen. Übrigens ist es nicht gut denkbar, daß eine Berufs- oder Fachschule ohne Lehrplan arbeitet. Die »Vereinheitlichung« kann also nur die Lehrpläne erfassen, die von einigen Städten eingegangen sind. Und diese weichen nur in wenigen Punkten voneinander ab. Auf jeden Fall ist es aber notwendig, bestimmte Richtlinien festzulegen, damit der Unterricht für alle Lehrlinge auf eine einheitliche Grundlage gestellt werden kann.

Bei der Aufstellung eines Lehrplanes kann kein Unterschied gemacht werden zwischen verschiedenen Landesteilen oder zwischen Großstadt und Provinz. Der Lehrplan muß sich den Erfordernissen der Berufsausbildung anpassen, und diese soll überall gleiche Wege gehen. Für den Provinzlehrling würde es eine Zurücksetzung bedeuten, wollte man ihm einen Lehrplan geben, der nicht das Ziel hat, aus ihm ebenfalls einen tüchtigen Fachmann zu machen. Es ist sogar notwendig, in den Provinzschulen auf die Behandlung verschiedener Berufsfragen größeren Wert als in der Stadt zu legen, weil die Provinzdruckereien selten die Möglichkeit haben, dem Lehrling eine vielseitige Ausbildung angedeihen zu lassen. Der Einwand der Undurchführbarkeit der Lehrpläne in der Provinz darf nicht etwa Anlaß dazu geben, Setzer und Drucker erster und zweiter Klasse heranzubilden. Es müssen vielmehr Wege gesucht werden, z. B. die bezirkliche Zusammenfassung der Lehrlinge, um einen zeitgemäßen Unterricht zu ermöglichen.

Vor allen Dingen ist zu unterscheiden zwischen Lehrplan und Stoffplan. Während der Lehrplan die notwendigen Lehrfächer und die hierfür zur Verfügung stehenden Stunden enthält, finden wir im Stoffplan all das aufgeführt, was in den einzelnen Lehrfächern behandelt werden soll. Diese Stoffpläne müssen eine gewisse Beweglichkeit für den Lehrer zulassen. Sie dürfen nicht bindend für ihn sein. Denn es ist beispielsweise

außerordentlich schädlich, wenn der Unterrichtsstoff durchgepeitscht wird, nur um ein bestimmtes Quantum am Jahreschulschluß durchgenommen zu haben. Für die Wahl des Lehrstoffes ist übrigens die Zusammenfassung der Klassen und das Fortschreiten des Unterrichts von außerordentlicher Bedeutung.

Die Organisation der Berufs- und Fachschulen gliedert den Gesamtunterricht in einen Fachunterricht und in einen Realienunterricht. Der Fachunterricht wiederum ist gegliedert in:

Fachzeichnen, Fachtheorie, praktischen Unterricht.

Jedes dieser Fächer kann selbständig behandelt oder in Verbindung mit dem einen oder andern gebracht werden. So kann beispielsweise der Fall eintreten, daß während des Zeichenunterrichts eine Frage auftaucht, die eine fachtheoretische Aussprache hervorruft; ebenso kann der fachtheoretische Unterricht den Anlaß zu einer zeichnerischen oder praktischen Übung geben. Für den Realienunterricht kommen folgende Lehrfächer in Betracht:

Deutsch, Buchführung, Rechnen, Bürgerkunde, fremde Sprachen.

Die vielen Ableitungen, wie sie bisher in manchen Realienlehrplänen bestehen, sollten vermieden werden, damit nicht aus dem Lehrplan ein Stoffplan wird. In diesen insgesamt acht Lehrfächern ist alles enthalten, was der Setzer- und Druckerlehrling zur Ergänzung seiner Betriebsausbildung in der Schule lernen soll. Bei der Stundenverteilung für die einzelnen Fächer wird es dann nötig sein, Setzer und Drucker gefondert zu behandeln. Die zur Verfügung stehenden Stunden sind ja fast in allen Städten anders bemessen. Es sollte aber überall eine Wochenstundenzahl von mindestens acht gefordert werden, auch dort, wo kein praktischer Unterricht an der Fachschule erteilt werden kann.

Ferner müssen überall die Lehrlinge im vierten Lehrjahre zum Besuch des Fachunterrichts verpflichtet und der Realienunterricht sollte, wenn auch mit einer Einschränkung, ebenfalls weitergeführt werden. Der Bedeutung der Lehrfächer